

Opfer verklagt den Anwalt

PROZESS Landgericht Aurich beschäftigt sich mit Vorwürfen Christoph Rickels'

Der ehemalige Prozessbevollmächtigte des zusammengeschlagenen Friedeburgers soll Fehler gemacht haben.

VON DETLEF KIESÉ

FRIEDEBURG – Der Friedeburger Christoph Rickels, der im Jahr 2007 bei einem verhängnisvollen Disco-Besuch Opfer einer Gewalttat wurde, will jetzt gegen seinen früheren Rechtsanwalt vorgehen. „Ich muss nach zwölf Jahren meinen

ehemaligen Wittmunder Rechtsbeistand verklagen, da dieser voraussichtlich bis 2009 gravierende Fehler gemacht hat. Wahrscheinlich deshalb habe ich bis heute kein Schmerzensgeld erhalten“, berichtet der 32-Jährige gegenüber unserer Zeitung.

Rickels, der heute in Kassel lebt, sieht hier seine letzte Chance, an diese Zahlung zu kommen. Ein Gericht hatte ihm 200 000 Euro zuge-



Christoph Rickels.

BILD: KLAUS HÄNDEL

sprochen. Allerdings ist der Täter privatsolvent, und keine Versicherung fühlt sich zuständig.

„Nach meinem aktuellen Stand sind die vielen Jahre mit Prozessen vor Gerichten überflüssig gewesen“, betont Christoph Rickels, der seit dem Übergriff halbseitig gelähmt ist.

Weil er nicht arbeiten kann, lebt er vom Berufsschadensausgleich. Der Jurist aus der Harlestadt hätte die Haft-

pfligtversicherung des Täters rechtzeitig verklagen müssen, lautet Rickels Ansicht.

Wie ein Sprecher des Landgerichts Aurich auf Nachfrage bestätigt, ist die besagte Klageschrift gegen Rickels früheren Prozessbevollmächtigten dort eingegangen. Derzeit laufe das schriftliche Vorverfahren, in dessen Zusammenhang der Beklagte auch schon Stellung genommen hat. Die Angelegenheit werde vor der 3. Zivilkammer mit drei Richtern mündlich verhandelt; der Termin soll noch in diesem Jahr stattfinden.